

 Produktion von Gesteinsbaustoffen www.steinbruch-oberottendorf.de	Annahmeerklärung zur Annahme von Abfällen (Boden und Steine)	Steinbruch Oberottendorf GmbH Bischofswerdaer Str. 324 01844 Neustadt in Sachsen info@prostein.de Telefon: 03594/7949830 Telefax: 03594/7949831
Steinbruch Oberottendorf – Bischofswerdaer Str. 324 – 01844 Neustadt in Sachsen		

1. Angaben zur Deponie/ Annahmestelle	Steinbruch Oberottendorf GmbH Bischofswerdaer Str. 324 01844 Neustadt in Sachsen	Tel.: 03596/582444 Fax.: 03596/582445
2. Angaben zum Abfallerzeuger	Firma: Anschrift:	Ansprechpartner: Herr/ Frau Tel.: Fax.: E-Mail:
3. Beförderer (Spediteur)	Firma:	Anschrift:
4. Herkunft des Abfalls	Bauvorhaben: <small>Ort/ Straße/ Haus-Nr./ Flurst-Nr./ Gemarkung</small>	Vornutzung des Standortes <small>Grünfläche/ Straßenbauvorhaben/ Flächenerschließungen</small>
5. Angaben zum Abfallbeauftragten	ProStein GmbH & Co KG	Ansprechpartner: Tel.: 03594/7949825 E-Mail: info@kundenportal-vmb.de
6. Auftragskennzeichnung	Auftrags-Nr.:	Kunden-Nr.: Baustellen – Nr.:
	Anliefermenge:	Anlieferzeitraum:
7. Abfall-charakteristik <small>nicht gefährlicher Abfälle</small>	AVV – Nr.: 17 05 04	Bezeichnung Boden und Steine
8. Abfalleinstufung	Z 0 <input type="checkbox"/>	Bewertungsgrundlage: Analyse Protokoll Nr : Datum der Erstanalyse(n): <small>Hinweis: Es gilt der höhere Wert gemäß Eluate oder Feststoff</small>
9. Hinweis	Deklarationsanalysen haben zu erfolgen: je Erstanlieferung, je Anfallort, je Abfallart, ab 60m³ bzw. 100t. Deklarationsanalysen der Wiederholungsproben sind aller 1.000 t vorzulegen. Der Analysenumfang entsprechend Liste Seite 2 ist einzuhalten!	
10. Abfallbeprobung	Probenahmeprotokoll Nr.: Datum : Name des Protokollführers:	Beschreibung des Abfalles : fest <input type="checkbox"/> stichfest <input type="checkbox"/> Farbe: Geruch:
11. Erklärung des Abfallerzeugers	<p>Der Abfallerzeuger/ Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass die angelieferten Massen dem o.g. Herkunftsort, der Abfallbeschreibung und der o.g. Abfalldeklaration entsprechen. Er bestätigt, dass die Abfälle nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammen, dass der Abfall nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/ Bauschuttrecyclinganlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammen, und der Abfall zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört.</p> <p>Entspricht das Material nicht den Angaben, bzw. ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter bzw. Verdachtsmomente auf Kontaminationen, schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Abfallerzeuger/Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Belastung und Parameterüberschreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Abfallmaterialien durch den Abfallerzeuger/Anlieferer unverzüglich vom Grundstück auf seine Kosten zu entfernen. Die zugelassenen Grenzwerte des Standortes sind dem Abfallerzeuger bekannt.</p> <p>Der Abfallerzeuger/Anlieferer erkennt die innerbetrieblichen Regelungen (Bestandteil der AGB's der Steinbruch Oberottendorf GmbH) zur Annahme und Analyse für diese Annahmestelle an. Die Annahme von Abfällen erfolgt auf der Grundlage der AGB's der Fa. Steinbruch Oberottendorf GmbH. Die AGB's sind über die Internetseite www.steinbruch-oberottendorf.de jederzeit einsehbar.</p>	
12. Kenntnisnahme und Bestätigung der Annahmebedingungen Datum, Ort	Name in Druckbuchstaben: rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers bzw. eines vom Ihm Beauftragten
13. Bestätigung der gemachten Angaben	Die Unterlagen des Abfallerzeugers sind vollständig, Probenahme- und Analyseprotokolle sind plausibel, die Annahmegrenzwerte des Standortes sind eingehalten.	Steinbruch Oberottendorf GmbH Name in Druckbuchstaben: Datum : Unterschrift:

Steinbruch Oberottendorf – Bischofswerdaer Str. 324 – 01844 Neustadt in Sachsen

Annahmegrenzwerte für die Annahmestelle Steinbruch Oberottendorf

Zuordnungswerte im Feststoff ¹⁾

		Boden und Steine	IST Parameter gemäß Analyse/Protokoll
Parameter	Dimension	Z 0	Nr. der Analyse
		
EOX	mg/kg	1	
MKW	mg/kg	100	
Summe PAK	mg/kg	1	
Summe PCB	mg/kg	0,02	
Summe LHKW	mg/kg	< 1	
Summe BTEX	mg/kg	< 1	
Arsen	mg/kg	20	
Blei	mg/kg	100	
Cadmium	mg/kg	0,6	
Chrom, ges.	mg/kg	50	
Kupfer	mg/kg	40	
Nickel	mg/kg	40	
Quecksilber	mg/kg	0,3	
Zink	mg/kg	120	
Cyanide ges.	mg/kg	1	
Thallium	mg/kg	0,5	

Zuordnungswerte im Eluat¹⁾

Parameter	Dimension	Z 0	
pH-Wert		6,5-9,0	
elektr. Leitfähig.	µS/cm	500	
Chlorid	mg/L	10	
Sulfat	mg/L	50	
Phenol- Index	µg/L	< 10	
Cyanide ges.	µg/L	< 10	
Thallium	µg/L	< 1	
Arsen	µg/L	10	
Blei	µg/L	20	
Cadmium	µg/L	2	
Chrom, ges.	µg/L	15	
Kupfer	µg/L	50	
Nickel	µg/L	40	
Quecksilber	µg/L	0,2	
Zink	µg/L	100	

¹⁾ Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) vom 06.11.1997